



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	50

Aichach, den 09.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/117/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	28.11.2022	
Kreisausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 50 - Hochbau

Anlagen

Investitionsprogramm 2023 SG 50 vom 16.11.2022
 Fachbereichs-Übersicht vom 16.11.2022
 Variante 1 des Investitionsprogramms 2023 SG 50 vom 16.11.2022
 Variante 2 des Investitionsprogramms 2023 SG 50 vom 16.11.2022
 Ablaufplan der Projekte vom 16.11.2022

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 50 – Hochbau ist für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Generalsanierungen landkreiseigener Liegenschaften zuständig:

- Planung und Durchführung von Hochbaumaßnahmen des Landkreises und Bauherrenvertretung,
- Betreuung der Maßnahmen, soweit nicht durch Architekten- und Ingenieurleistungen erbracht,
- Abnahme, Kostenkontrolle und fachtechnische Prüfung,
- Erstellen von Architekten-, Ingenieurverträgen einschließlich deren Überwachung und Abrechnung

Aufgaben, die für den Eigenbetrieb "Kliniken an der Paar" zu erbringen sind und für die die dortige Geschäftsführung verantwortlich ist:

Krankenhausneu-, Krankenhausum*- und Krankenhauserweiterungsbauten sowie Generalsanierungen (*soweit genehmigungspflichtig)

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 Einnahmen von 6.211.000,00 € und Ausgaben von 19.720.100,00 €.

Für die Variante 1 des Investitionsprogrammes würden sich die Einnahmen über 6.211.000,00- € und die Ausgaben über 18.670.100,00 € belaufen.

Bei Variante 2 des Investitionsprogramms würden sich Einnahmen in Höhe von 6.211.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 15.170.100,00 € ergeben.

2. Entwicklung bzw. Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

(Neue Projekte mit Bruttokosten von mehr als 10.000,00 € Änderungen von Projektkosten i.H.v. 10 oder mehr Prozent, mind. aber 10.000,00 €).

2.1 Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Verwaltungshaushalt Ausgaben von insgesamt 115.000,00 €. Dieses setzt sich aus 100.000,00 € für Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit aller Bau- und Sanierungsvorhaben (Beschluss des Kreistags vom 26.07.2021) sowie 15.000,00 € für Beratungs- bzw. Sachverständigenleistungen zum Vorsteuerabzug und Kostencontrolling zusammen. Der jeweilige Ansatz ist der beiliegenden Fachbereichsübersicht zu entnehmen.

2.2 Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc. im Vermögenshaushalt

Insgesamt umfasst das Budget des Sachgebiets 50 – Hochbau im Vermögenshaushalt Einnahmen von 6.211.000,00 € und Ausgaben von 19.605.100,00 €. Die jeweiligen Ansätze sind der beiliegenden Fachbereichsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Für die Variante 1 des Investitionsprogrammes würden sich die Einnahmen über 6.211.000,00 € und die Ausgaben über 18.555.100,00 € belaufen.

Bei Variante 2 des Investitionsprogramms würden sich Einnahmen in Höhe von 6.211.000,00 € und Ausgaben in Höhe von 15.055.100,00 € ergeben.

2.2.1 Nr. 1: Landratsamt Aichach, Erweiterung durch einen Neubau

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Landratsamt-Erweiterung beruhen ursprünglich auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung für die noch nicht ausgeschriebenen Leistungsbereiche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) sowie die Mehrkosten aufgrund der Ausschreibungsergebnisse als auch Planungsanpassungen bzw. -ergänzungen wurden entsprechend eingepreist. Im Dezember 2021 wurde die Baugenehmigung von der zuständigen Bauordnung erteilt. Nach den entsprechenden Ausschreibungen konnte im Sommer 2022 mit den Arbeiten begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann trotz zwischenzeitlicher archäologischer Funde von der baulichen Fertigstellung und der Nutzungsaufnahme in 2024 ausgegangen werden.

2.2.2 Nr. 2: Landratsamt Aichach, Sanierung der WC-Kerne und des Brandschutzes des Bestandsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Sanierung der WC-Kerne und den Brandschutz des Bestandsgebäudes beruhen ursprünglich ebenfalls auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 07.06.2021 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung für die noch nicht ausgeschriebenen Leistungsbereiche gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Die Sanierung der WC-Kerne kann nach vollständigem Abschluss der Erweiterungs-Baumaßnahme (Nr. 1) in 2024 begonnen werden, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen von der baulichen Fertigstellung in 2026 ausgegangen werden kann.

2.2.3 Nr. 3: Landratsamt Aichach, Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes beruhen ursprünglich auf einer Kostenschätzung auf Basis der Vorplanungsergebnisse aus dem Jahr 2020. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde entsprechend eingepreist. Um den uneingeschränkten Betrieb des Landratsamtes aufrecht erhalten zu können und den Haushalt der anstehenden Jahre zu entlasten, ist die Durchführung der energetischen Sanierung erst nach Abschluss der vorangegangenen Baumaßnahmen am Landratsamt (Nr. 1 und 2) in den Haushaltsjahren 2027 ff geplant.

2.2.4 Nr. 4: Wittelsbacher-Realschule Aichach, Generalsanierung des Erweiterungsbaus

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule Aichach beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 11.07.2022 erfolgte der entsprechende Baudurchführungsbeschluss. Nach Durchführung des VgV-Verfahrens konnten die Planer und Fachplaner im Herbst 2021 entsprechend beauftragt und mit den Planungen begonnen werden. Im Herbst 2022 wurden der Förderantrag auf Basis der Entwurfsplanung beim Zuschussgeber und der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Sofern die entsprechenden Bescheide im Frühjahr 2023 vorliegen, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten in 2025 auszugehen, so dass die Inbetriebnahme gegebenenfalls zum Schuljahresbeginn 2025/26 erfolgen könnte. Die vorübergehende Unterbringung der Schüler erfolgt sowohl im benachbarten Modulbau des Deutschherren-Gymnasiums als auch in vorübergehend daneben errichteten Containern.

Variante 2: Verschiebung 1 Jahr

Nr. 4: Wittelsbacher-Realschule Aichach, Generalsanierung des Erweiterungsbaus

Die Hochbauverwaltung wurde angewiesen, Entlastungspotentiale für die Haushaltsjahre 2023-2026 aufzuzeigen. Da nur Maßnahmen in Betracht kommen, die baulich noch nicht begonnen wurden, käme die Generalsanierung des Erweiterungsbaus der Wittelsbacher-Realschule Aichach für eine Verschiebung um ein Jahr in Betracht, um den Haushalt in den Jahren 2023-2025 zu entlasten. Die entsprechenden Entlastungssummen sind dem *Investitionsprogramm 2023 Variante 2* zu entnehmen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden,

dass die bereits beauftragten Planer (Stand: Leistungsphase 5) bei einer Verschiebung der Maßnahme an einem späteren Zeitpunkt Kapazitäten zur Bearbeitung haben. Sie wären nach einem Jahr nicht mehr zwingend an die Vertragserfüllung gebunden. Gegebenenfalls wäre erneut ein zeitraubendes, europaweites VgV-Verfahren zur Planervergabe nötig. Darüber hinaus ist bei einer späteren Ausführung aufgrund der stetigen Baupreissteigerung (siehe DESTATIS) aus derzeitiger Sicht von höheren Projektkosten auszugehen. Der neue Zeitplan würde vorsehen, dass der Fördermittelbescheid sowie die Baugenehmigung in der ersten Jahreshälfte 2023 eingehen werden. Mit den weiteren Schritten im Projekt würde jedoch erst ein Jahr später im Frühjahr 2024 begonnen und nach den Ausschreibungen könnte im Sommer 2024 begonnen werden. Damit würde sich auch die Fertigstellung der Generalsanierungsarbeiten um ein Jahr verschieben, so dass die Inbetriebnahme gegebenenfalls zum Schuljahresbeginn 2026/27 erfolgen könnte. Die vorübergehende Unterbringung der Schüler erfolgt sowohl im benachbarten Pavillon des Deutschherren-Gymnasiums als auch in vorübergehend daneben errichteten Containern.

2.2.5 Nr. 5: Konradin-Realschule Friedberg, Generalsanierung der Sporthalle

Da kein vordringlicher Bedarf der Generalsanierung besteht, werden die ursprünglich grob ermittelten Ansätze um drei Jahre verschoben, um den Haushalt 2024-2026 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde erneut entsprechend eingepreist. Für diese Maßnahme gibt es noch keine Machbarkeitsstudie bzw. Planung. In 2027 soll diese in Auftrag gegeben werden sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. In Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2028 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2029 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse ist von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2031 auszugehen.

2.2.6 Nr. 6: Konradin-Realschule Friedberg, Erneuerung der Heizzentrale

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die aufgrund nachstehender Gründe dringende Erneuerung der Heizzentrale der Konradin-Realschule Friedberg in Form einer Holzpellet- bzw. Hackschnitzelheizanlage beruhen auf der Kostenschätzung auf Basis der im Bauausschuss am 26.09.2022 vorgestellten Vorplanung. Auf dieser Grundlage wurde sicherheits- halber bereits ein entsprechender Förderantrag bei der BAFA eingereicht. Da sich die Weiterführung des Mobilien Wärmetransportes an der Konradin-Realschule Friedberg für die AVA Abfallverwertung Augsburg nicht wirtschaftlich darstellt, hat diese den Versorgungs- vertrag mit dem Landkreis Aichach-Friedberg für 2023 gekündigt. Auch aufgrund der Über- alterung der Bestands-Heizanlage (Gas und Öl) der Konradin-Realschule besteht zeitnahe Handlungsbedarf. Sofern im ersten Quartal 2023 der Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag erfolgt, kann im Frühjahr 2023 mit den Ausschreibungen begonnen werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für Sommer 2023 geplant, um rechtzeitig zur Heizperiode im Herbst 2023 in Betrieb gehen zu können.

2.2.7 Nr. 7: Gymnasium Friedberg, Teilgeneralsanierung des Schulgebäudes

Aus technischen Gründen musste die Ausführung der Sanierungsarbeiten im Fassadenbereich abweichend zur Planung aus dem Erstantrag ausgeführt werden. Da der Abstimmungsprozess mit dem Fördergeber hinsichtlich einer entsprechenden Nachförderung noch nicht abgeschlossen ist, kann der Verwendungsnachweis in 2022 nicht mehr eingereicht und die letzte Fördermittelrate nicht mehr abgerufen werden. Der entsprechende Haushaltseinnahmerest darf nicht übertragen werden, wodurch ein Neuanfang in 2023 notwendig wird.

2.2.8 Nr. 8: Gymnasium Mering mit Mensa, Neubau

Da der Abstimmungsprozess mit dem Fördergeber hinsichtlich der Erstattung der Kosten

für die Konnexität noch nicht abgeschlossen ist, kann der Verwendungsnachweis in 2022 nicht mehr eingereicht und die letzte Fördermittelrate nicht mehr abgerufen werden. Der entsprechende Haushaltseinnahmerest darf nicht übertragen werden, wodurch ein Neuan-satz in 2023 notwendig wird.

2.2.9. Nr. 9: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Da sich die Erweiterung der FOS/BOS Friedberg (Nr. 12) um ein Jahr verzögert, verschiebt sich aufgrund der nachstehend erwähnten Abhängigkeiten auch der Projektlauf des Ersatzneubaus der Sporthalle des Gymnasiums Friedberg um ein Jahr. Der Kreistag hat in der Sitzung am 06.11.2019 die vorgestellte Machbarkeitsstudie mit den entsprechenden Kosten, welche die ursprüngliche Grundlage der Haushaltsansätze darstellen, zustimmend zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass ein Ersatzneubau der Doppelsporthalle im Vergleich zur Generalsanierung der Bestandshalle die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde neuerlich entsprechend eingepreist. Die Ansätze für den anteiligen Vorsteuerabzug aufgrund des außerschulischen Sporthallenbetriebs beruhen auf Annahmen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht das tatsächliche Maß der außerschulischen Nutzung feststeht. Der Ersatzneubau ist bereits mit der Regierung von Schwaben hinsichtlich der Förderfähigkeit sowie mit der Stadt Friedberg im Hinblick auf die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit abgestimmt. Da auf dem Areal des geplanten Sporthallenneubaus derzeit noch Interimsgebäude genutzt werden, die nicht vor Fertigstellung des Erweiterungsbaus der FOS/BOS (Nr. 12) abgebaut werden können, kann frühestens 2027 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Daher sieht der Zeitplan vor, in 2025 ein VgV-Verfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass im Sommer die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und in Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis Sommer 2026 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können im Herbst 2026 Förder- und Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2027 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2029 auszugehen.

Variante 1: Verschiebung um 2 Jahre

Nr. 9: Gymnasium Friedberg, Ersatzneubau der Sporthalle

Die Hochbauverwaltung wurde angewiesen, Entlastungspotentiale für die Haushaltsjahre 2023-2026 aufzuzeigen. Da nur Maßnahmen in Betracht kommen, die baulich noch nicht begonnen wurden, käme der Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Friedberg für eine Verschiebung um zwei Jahre in Betracht, zumal dieser erst nach Fertigstellung der Erweiterung der FOS/BOS Friedberg durch einen Neubau (Nr. 12) durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Entlastungssummen sind dem *Investitionsprogramm 2023 Variante 1* zu entnehmen. Bei dieser späteren Ausführung ist aufgrund der stetigen Baupreissteigerungen (siehe DESTATIS) aus derzeitiger Sicht von höheren Projektkosten auszugehen. Ebenso muss für den Zeitraum bis zur Ausführung der Ersatzneubaumaßnahme mit erhöhten Kosten im Unterhalt zu rechnen. Der neue Zeitplan würde vorsehen, in 2027 ein VgV-Verfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen, so dass im Sommer die Beauftragung der notwendigen Planungsdisziplinen erfolgen und in Anschluss daran mit den Planungen begonnen werden kann. Sofern bis Sommer 2028 der Baudurchführungsbeschluss im Kreistag erwirkt werden kann, können im Herbst 2028 Förder- und Bauantrag bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2029 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die bauliche Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2031 erfolgen.

2.2.10 Nr. 10: Ambérieu-Sporthalle Mering, Sanierung der Umkleiden und der Haustechnik

Die im Haushalt eingestellten Kosten für die Sanierung des Umkleidetракtes, der Geräteräume, der technischen Anlagen sowie des Brandschutzes beruhen auf der Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung. Im Kreistag am 22.09.2021 erfolgte der entsprechen-

de Baudurchführungsbeschluss. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) sowie die Mehrkosten aufgrund der Ausschreibungsergebnisse als auch Planungsanpassungen bzw. -ergänzungen wurden entsprechend eingepreist. Im Herbst 2021 wurden der Förderantrag beim Zuschussgeber und der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Nach Erteilung der Baugenehmigung im Februar 2022 und Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fördergeber im April 2022 konnte nach den entsprechenden Ausschreibungen im Sommer 2022 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2023 auszugehen.

2.2.11 Nr. 11: Berufsschule Friedberg, Generalsanierung der Gebäude 3+3a

Da kein vordringlicher Bedarf der Sanierung besteht, werden die groben Kostenansätze um drei Jahre verschoben, um den Haushalt 2024-2026 zu entlasten. Die Baukostensteigerung gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) wurde neuerlich entsprechend eingepreist. Nachzeitigem Sachstand soll 2027 die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie sowie die Ausschreibung und Vergabe der unterschiedlichen Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens erfolgen. In Anschluss daran beginnen die konkreten Planungen. Auf Basis der Entwurfsplanung und der entsprechenden Kostenberechnung ist 2028 im Kreistag der Baudurchführungsbeschluss zu erwirken, damit im Herbst gleichen Jahres der betreffende Förderantrag beim Zuwendungsgeber sowie der Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden können. Nach Erhalt des Förderbescheids und der Baugenehmigung in 2029 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grundlage derzeitiger Erkenntnisse ist von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in 2031 auszugehen.

2.2.12 Nr. 12: FOS/BOS Friedberg, Erweiterung durch einen Neubau

Die im Haushalt eingestellten Ansätze für die Erweiterung der FOS/BOS Friedberg durch einen Neubau beruhen auf einer Grobkostenschätzung auf Basis des bisherigen Planungsfortschrittes. Aufgrund der nachstehend dargestellten Erhöhung der Hauptnutzfläche um nochmals ca. 1.000 m² und die damit einhergehende Planungsanpassung im Zusammenhang mit der Abgabefrist des Förderantrags verzögert sich das Projekt um ein Jahr. Im Kreistag am 02.11.2020 wurde die Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der FOS/BOS Friedberg mit ca. 1.600 m² Hauptnutzfläche gemäß damaliger Beschlusslage, welche bereits mit der Schulleitung bezüglich der Raumnutzung und der pädagogischen Konzeption, mit der Regierung von Schwaben hinsichtlich der Förderfähigkeit sowie mit der Stadt Friedberg im Hinblick auf die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit und den notwendigen Grunderwerb abgestimmt war, zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Basis wurde Anfang 2021 ein europaweites VgV-Verfahrens zur Auswahl der Planer und Fachplaner durchgeführt, welches mit den entsprechenden Beauftragungen der einzelnen Fachdisziplinen im August 2021 zum Abschluss kam. Daraufhin wurde gemäß vorliegender Beschlusslage (1.600 m² zusätzliche Hauptnutzfläche) mit den Planungen begonnen. Kurz vor Fertigstellung der Vorplanung wurde das in den zuständigen Gremien bisher beschlossene, mit der Schulleitung detaillierte abgestimmte Raumprogramm, von dieser in Frage gestellt, worauf hin die vorläufige Weiterführung der Planungen bis zur Klärung des tatsächlich notwendigen Raumbedarfs mit der Regierung von Schwaben eingestellt wurde. Am 04.07.2022 wurden vom Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule zusätzliche durch die Kämmerei vorgestellte Hauptnutzflächen in Höhe von ca. 1.000 m² beschlossen, so dass die Erweiterung insgesamt ca. 2.600 m² umfasst. Das daraus entstehende erweiterte Raumprogramm soll von der Kämmerei mit der Regierung von Schwaben final abgestimmt werden, so dass auf dieser Basis die Planungen fortgeführt werden können. Sofern bis Sommer 2023 der Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag erfolgt, können im Herbst 2023 Förder- und Bauantrag eingereicht werden. Bei Erteilung der Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2024 kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung in 2026 auszugehen, so dass die Inbetriebnahme gegebenenfalls zum Schuljahresbeginn 2026/27 erfolgen könnte. Ersatzflächen für den vorübergehenden Bedarf der FOS/BOS sind über die Pavillons an der benachbarten Realschule und am Gym-

nasium sichergestellt.

Variante 1: Verschiebung um 2 Jahre

Nr. 12: FOS/BOS Friedberg, Erweiterung durch einen Neubau

Die Hochbauverwaltung wurde angewiesen, Entlastungspotentiale für die Haushaltsjahre 2023-2026 aufzuzeigen. Da nur Maßnahmen in Betracht kommen, die baulich noch nicht begonnen wurden, käme die Erweiterung der FOS/BOS Friedberg durch einen Neubau für eine Verschiebung um zwei Jahre in Betracht, um den Haushalt in den Jahren 2023-2026 zu entlasten. Der Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Friedberg (Nr. 9) kann erst nach Fertigstellung dieser Maßnahme erfolgen. Daher muss auch diese Maßnahme zwei Jahre später erfolgen. Die entsprechenden Entlastungssummen sind dem *Investitionsprogramm 2023 Variante 1* zu entnehmen. Es kann jedoch nicht sichergestellt werden, dass die bereits beauftragten Planer (Stand: Kurz vor Abschluss Leistungsphase 2) bei einer Verschiebung der Maßnahme an einem späteren Zeitpunkt Kapazitäten zur Bearbeitung haben. Sie wären nach zwei Jahren nicht mehr zwingend an die Vertragserfüllung gebunden. Gegebenenfalls wäre erneut ein europaweites VgV-Verfahren zur Planervergabe nötig. Darüber hinaus ist bei einer späteren Ausführung aufgrund der stetigen Baupreissteigerungen (siehe DESTATIS) aus derzeitiger Sicht von höheren Projektkosten auszugehen. Der neue Zeitplan würde vorsehen, dass bei einem Baudurchführungsbeschluss auf Basis der Entwurfsplanung im Kreistag bis Sommer 2025 im Herbst 2025 der Förder- und Bauantrag eingereicht werden kann. Sofern die Förderzusage und Baugenehmigung bis zum Frühjahr 2026 vorliegt, kann mit den Bauarbeiten noch im selben Jahr begonnen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer baulichen Fertigstellung in 2028 auszugehen, so dass die Inbetriebnahme gegebenenfalls zum Schuljahresbeginn 2028/29 erfolgen könnte. Ersatzflächen für den vorübergehenden Bedarf der FOS/BOS sind über die Pavillons an der benachbarten Realschule und am Gymnasium sichergestellt.

2.2.13 Nr. 13, 14 und 15: Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Neubau der Schule, der Sporthalle und der Freisportanlage

Die jeweiligen Kostenansätze auf ursprünglicher Basis des Baudurchführungsbeschlusses des Kreistags vom 24.07.2019 wurden für die noch nicht ausgeschriebenen bzw. nochmals auszuschreibenden Leistungsbereiche (z.B. wegen Insolvenz Garten- und Landschaftsbauer) gemäß den Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) um die entsprechende Baukostensteigerung aktualisiert. Die Ansätze für den anteiligen Vorsteuerabzug bei den Maßnahmen Nr. 13 und 14 aufgrund des außerschulischen Sporthallen- und Mensabetriebs beruhen auf Annahmen, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht das tatsächliche Maß der außerschulischen Nutzung feststeht. Der Neubau der Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg mit Sporthalle und Freisportanlagen hat im Sommer 2020 begonnen. Das Schulgebäude und die Sporthalle mit den entsprechenden Schulhof- und Erschließungsflächen werden nachzeitigem Kenntnisstand zum Jahreswechsel 2022/23 baulich fertiggestellt, so dass nach Abnahmen, Einregulierungen und Inbetriebnahme der Umzug in den Faschingsferien im Februar 2023 erfolgen kann. Die Außenanlagen östlich des Schulgebäudes mit u.a. Lehrerparkplatz, Hartplatz und Rasenspielfeld können aufgrund der durch die Insolvenz des Landschaftsbauers, einer neuerlichen Ausschreibung der Leistungen und des damit einhergehenden Zeitverzugs erst im Frühjahr bzw. Sommer 2023 fertiggestellt werden.

2.2.14 Nr. 16 und 17: Vinzenz-Pallotti-Schule Friedberg, Abbruch der alten Schule, Sporthalle und Freisportanlage

Die jeweiligen groben Kostenansätze beruhen auf aktualisierten Angaben der Projektsteuerung anhand vergleichbarer derzeitiger Abbruchmaßnahmen. Mit den Abbrucharbeiten der alten Vinzenz-Pallotti-Schule und Sporthalle in Friedberg soll erst begonnen werden, wenn der Umzug der Schulfamilie in den neu errichteten Ersatzneubau im Schulzentrum Friedberg im ersten Quartal 2023 vollständig abgewickelt ist. Daher ist nachzeitigem Erkenntnissen von der Durchführung der Abbrucharbeiten im Sommer 2023 auszugehen.

2.2.18 Nr. 17: Kreisbauhof Aichach, Machbarkeitsstudie Erweiterung

Als Ergebnis der sicherheitstechnischen Begehung des Kreisbauhofs Aichach und der Be-

ratung durch die für das Landratsamt zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 02.08.2022 wurde ein mittelfristiger baulicher Handlungsbedarf bei den Räumlichkeiten des Verwaltungsbereichs festgestellt. Daher werden für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie entsprechende Haushaltsmittel für 2023 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

oder

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Variante 1 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Variante 1 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

oder

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Variante 2 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für das Investitionsprogramm der Variante 2 und den Verwaltungshaushalt des Sachgebiets 50 Hochbau in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Manuel Hitzler